

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Olaf in der Beek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/28230 –

Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit Kuba

Vorbemerkung der Fragesteller

Das im Jahr 2017 vom EU-Parlament verabschiedete und von Deutschland ratifizierte Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union (EU) und Kuba („Political Dialogue and Cooperation Agreement“ – PDCA) hat die Zusammenarbeit auf eine neue Grundlage gestellt (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2017-0297_DE.pdf). Mit dem Amtsantritt von Präsident Miguel Díaz-Canel im Jahr 2018 setzt Kuba augenscheinlich seinen Reformkurs fort. 2019 trat eine neue Verfassung in Kraft, die Alters- und Amtszeitbegrenzung für Präsidenten vorsieht, das Amt des Ministerpräsidenten wieder einführt, Privateigentum anerkennt und die Tür für gleichgeschlechtliche Ehe öffnet (<https://www.theguardian.com/world/2018/jul/22/cuba-ditches-aim-of-building-communism-from-draft-constitution>). An dem Prozess der Ausarbeitung der Verfassung wurden die Bürgerinnen und Bürger Kubas aufgerufen sich aktiv zu beteiligen (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-07/kuba-verfassung-reform-parlament-zustimmung-referendum>).

Diese veränderten Voraussetzungen fanden in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) nach Ansicht der Fragesteller nicht ihre angemessene Berücksichtigung. Mit seinem neuen Reformkonzept „BMZ 2030“ kündigt der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller den Rückzug der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unter anderem aus Kuba an (http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/april/200429_pm_09_Entwicklungsministerium-legt-mit-BMZ-2030-Reformkonzept-vor/index.html). Dennoch bleibt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dem neuen Strategiepapier zufolge auch weiterhin der multilateralen und europäischen Zusammenarbeit verpflichtet: „In Ländern, in denen wir nicht mehr direkt staatlich zusammenarbeiten, stärken wir die Arbeit der Kirchen und der Zivilgesellschaft sowie der EU und multilateraler Institutionen und fördern Investitionen der Privatwirtschaft“ (https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/sMaterialie510_BMZ2030_Reformkonzept.pdf).

Vor diesem Hintergrund sind für die Fragesteller sowohl die Mitgliedschaften Deutschlands in der Karibischen Entwicklungsbank (CDB) und Interamerika-

nischen Entwicklungsbank (IADB) von Interesse als auch Berichte über Handelshemmnisse zwischen Deutschland und Kuba. Im PDCA von 2017 wird vorgeschlagen, „[...] dass künftige Möglichkeiten der Aufnahme Kubas in das WPA EU-CARIFORUM geprüft werden, das zahlreiche besondere und nützliche Kapitel über die handelspolitische Zusammenarbeit umfasst und Kuba die Möglichkeit einer weiteren regionalen Integration bieten würde“ (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2017-0297_DE.pdf; Nummer 28). Aus Sicht der Fragesteller ist verstärkter Handel grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch wird im Zusammenhang mit den Exportchancen der deutschen Wirtschaft berichtet, dass die Liefermöglichkeiten für deutsche Firmen derzeit eingeschränkt seien, „weil es keine Hermesdeckung für Kuba gibt. Grund dafür sind die seit 2018 auflaufenden Zahlungsrückstände.“ (<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/wirtschaftsausblick/kuba/wirtschaftsausblick-kuba-202710>). Privatwirtschaft wird in Kuba trotz neuer Verfassung bislang nicht gefördert, im Gegenteil: Während der Umsatz im Privatsektor seit 2016 um 18 Prozent gestiegen ist, stiegen die Steuereinnahmen daraus aber um 158 Prozent (<https://www.dw.com/de/interview-%C3%B6konom-bewertet-arbeitsmarktreform-in-kuba/a-56490825>). In der aktuellen Länderklassifizierung für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland wird Kuba in Klasse 7 geführt, was der Klassifizierung zufolge, das höchste Risiko bedeutet und damit auf akute Handelshemmnisse hinweist (<https://www.agaportal.de/exportkreditgarantien/praxis/laenderklassifizierungen>).

Ein wichtiger Wirtschaftszweig für Kuba ist der Tourismus. Im Jahr 2018 beliefen sich die internationalen Tourismuseinnahmen in Kuba auf fast 3 Mrd. Euro (<http://wko.at/statistik/laenderprofile/lp-kuba.pdf>). In diesem Zusammenhang haben die Fragesteller Berichte über von Kuba geplanten, sogenannten Impftourismus mit Verwunderung wahrgenommen (<https://www.rnd.de/reise/kuba-lockt-impftouristen-strande-mojitos-karibik-impfstoff-alles-an-einem-ort-6Y76NSK5LBH4JINXUWS4KLOFWU.html>). Die Menschenrechtslage in Kuba bleibt aus Sicht der Fragesteller weiterhin unbefriedigend. So berichten Hilfsorganisationen noch immer über willkürliche Festnahmen oder diskriminierende Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst. Zudem werden Medien und Internet weiterhin zensiert (<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2018/kuba>). Hinzu kommt die Festnahme oppositioneller Politiker und Journalisten (<https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/kuba-oppositionellem-droht-unfaeres-verfahren-2020-02-26>, <https://www.amnesty.de/mitmachen/erfolg/kuba-journalist-freigelassen-2020-09-29>).

Auch die politische Öffnung des Landes hat an der Einschränkung von Freiheitsrechten wenig geändert (<https://www.humanrights.ch/de/ipf/archiv/international/laenderinfos/laenderinfo-menschenrechte-kuba>). So steht der Inselstaat im Demokratieindex nur an 154. Stelle (<https://www.demokratiematrix.de/ranking>). Die in der „BMZ 2030“ angekündigte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und den Kirchen ist aus Sicht der Fragesteller in Bezug auf Kuba daher ein wichtiger Baustein. Denn Defizite in den Bereichen der Meinungs-, Presse- und demokratischen Freiheiten innerhalb Kubas bleiben aus Sicht der Fragesteller auch weiterhin zentrale Anlässe der Besorgnis im Verhältnis mit Kuba. Ein Beispiel hierfür findet sich unter anderem auch in Berichten im Zusammenhang mit von Kuba entsandtem medizinischen Personal und dessen Lebensumstände in ihren Zielländern. Kubas sogenannte Henry Reeve Brigade hat während der Corona-Krise im vergangenen Jahr zahlreiche Auslandseinsätze absolviert und dabei die überlasteten Gesundheitssysteme vieler Länder, auch in Europa, personell entlastet (<https://www.dw.com/de/kuba-entsendet-%C3%A4rzte-unter-repressalien/a-54349491>).

Aus Sicht der Fragesteller bestehen viele Anknüpfungspunkte für eine konstruktive zukünftige Zusammenarbeit. So blieb der Inselstaat auch nach dem Abbruch der Entwicklungszusammenarbeit auf eigene Initiative im Jahr 2003 auf ebenfalls eigenen Wunsch hin Partner in regionalen Entwicklungshilfeprojekten Deutschlands aus den Bereichen erneuerbare Energien, Bekämpfung des Klimawandels und Umweltschutz (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ausienpolitik/laender/kuba-node/bilateral/212214>). Nachhaltige Entwicklung und der Schutz natürlicher Ressourcen bieten vor dem Hintergrund des rei-

chen natürlichen Erbes Kubas aus Sicht der Fragesteller zahlreiche Gelegenheiten für die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Kuba im Rahmen multilateraler Zusammenarbeit. So belegte Kuba im Jahr 2015 den ersten Platz im sogenannten Sustainable Development Index, der die ökologische Effizienz der menschlichen Entwicklung misst (<https://www.sustainabledevelopmentindex.org/>). Als größte karibische Insel ist Kuba Heimat von 73 Naturreservaten, wovon 14 Nationalparks und sechs Biosphärenreservate sind. Der Schutz der Umwelt ist Bestandteil der kubanischen Verfassung (<https://www.entdecke-kuba.net/nationalparks-und-naturreservate-auf-kuba.php>). Der wohl größte und bekannteste Nationalpark im Osten Kubas, der „Alexander-von-Humboldt-Nationalpark“, zählt zum UNESCO-Weltkulturerbe (<https://kuba.eu/nationalparks/alexander-von-humboldt-nationalpark/>).

Vor dem Hintergrund der abwechslungsreichen Geschichte der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Kuba sowie der aktuellen (entwicklungs)politischen Veränderungen entsteht aus Sicht der Fragesteller Informationsbedarf bezüglich der Neuausrichtung der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Kuba. Insbesondere Anpassungen im Rahmen der „BMZ 2030“-Reformstrategie und des PDCA sind für die Fragesteller von Interesse.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem Reformprozess BMZ 2030 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein umfassendes strukturelles Konzept vorgelegt, um die Maßnahmen und Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) noch strategischer, wirksamer und effizienter einzusetzen. Dies wird insbesondere durch eine Fokussierung und Neuausrichtung der bilateralen staatlichen EZ erreicht. Auch nach dieser Neujustierung bleibt das BMZ mit der bilateralen EZ weiterhin in zahlreichen Ländern Lateinamerikas sowie regional aktiv. Zudem wird das Engagement nicht-staatlicher und multilateraler Akteure in der Region weiterhin durch Mittel des BMZ unterstützt.

Kuba war kein Partnerland der bilateralen EZ. Gleichwohl hat die Bundesregierung seit 2015 ihre Beziehungen zu Kuba, trotz Meinungsunterschieden in Fragen wie Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, in den unterschiedlichsten Bereichen verstärkt.

Dies entspricht der Philosophie der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes (AA), deren Ziel eine deutliche Intensivierung der partnerschaftlichen Beziehungen mit den Ländern der Region ist. Mit der Initiative sollen der politische Austausch verstärkt, die Wirtschaftsbeziehungen belebt und die Kooperation in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft ausgebaut werden. Das AA und das BMZ stehen im engen Austausch, um die Neufokussierung der EZ und die Ziele der Lateinamerika- und Karibik-Initiative aufeinander abzustimmen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung in den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksachen 19/18196 und 19/20436 sowie auf die Antwort zu Frage 5a ebenda verwiesen.

1. Welche Gesamtstrategie verfolgt die Bundesregierung in Kuba, und wie passt diese zu der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes einerseits und der Reformstrategie „BMZ 2030“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung andererseits (bitte begründen)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksachen 19/18196 und 19/20436 sowie ebenda auf die Antwort zu Frage 5a verwiesen.

2. Beziehen sich Maßnahmen und Projekte der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes auch auf Kuba?

Falls ja, welche?

Falls nein, weshalb nicht?

Das Frauennetzwerk UNIDAS wurde 2019 im Rahmen der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des AA unter der Schirmherrschaft von Bundesaußenminister Maas gegründet. In diesem Netzwerk kommen zivilgesellschaftliche Partnerinnen aus Lateinamerika, der Karibik und Deutschland zusammen, die sich für chancengleiche Gesellschaften einsetzen. Fünf kubanische Mitglieder aus den Bereichen Kultur und Wissenschaft sind im Frauennetzwerk UNIDAS vertreten.

Aus Mitteln der humanitären Hilfe der Bundesregierung wurden im Jahr 2020 dem Welternährungsprogramm (WFP) 100 000 Euro zur Bewältigung der Folgen der Hurrikans Eta und Iota auf Kuba zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat das AA im Jahr 2020 im Zuge der Pandemie drei Projekte zur Bekämpfung von COVID-19 u. a. im Bereich der Nahrungsmittelversorgung vulnerabler Gruppen mit Mitteln in Höhe von rund 200 000 Euro gefördert.

3. An welchen multilateralen Maßnahmen und Projekten beteiligt sich die Bundesregierung derzeit in Kuba und ist eine Aufstockung dieser Programme geplant (bitte nach Organisation, Maßnahme, Laufzeit, Projektzielen und Finanzvolumen aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung trägt zu multilateralen entwicklungspolitischen Aktivitäten in Kuba durch ihre Beiträge zum Kernbudget multilateraler Organisationen und Fonds bei. Deutschland beteiligt sich an der EZ der Europäischen Union (EU) in Kuba vornehmlich über das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (EZI) über seinen Beitrag zum EU-Haushalt mit rund 21 Prozent. Für die Jahre 2014 bis 2020 wurden Kuba aus diesem Instrument rund 50 Mio. Euro zugesagt. Davon wurden 2019 beispielsweise 18 Mio. Euro aus den geografischen und thematischen Programmen des EZI ausgezahlt. Details zum EU-Engagement in Kuba, an dem Deutschland sich beteiligt, können unter folgendem Link eingesehen werden: https://ec.europa.eu/international-partnerships/where-we-work/cuba_en.

Zum Engagement von Organisationen der Vereinten Nationen (VN) in Kuba, die u. a. die kubanische Zivilgesellschaft stärken, trägt die Bundesregierung durch Kernbeiträge bei. Weitere Informationen zum Engagement der VN in Kuba können hier eingesehen werden: <https://unsdg.un.org/un-in-action/cuba>. Mögliche Fortführungen bzw. Aufstockungen des diesbezüglichen Engage-

ments in den genannten Bereichen stehen unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsaufstellungen, so dass hierzu gegenwärtig keine Aussage getroffen werden kann.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden seit 2017 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in internationale Organisationen mit Schwerpunkt Karibik/Lateinamerika entsandt (bitte jährlich, unter Angabe der Dauer der Entsendung und Zielorganisation aufschlüsseln)?

Im Auftrag des BMZ wurden seit 2017 insgesamt vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in internationale Organisationen mit Schwerpunkt Karibik/Lateinamerika entsandt.

Aufschlüsselung:

2017 – Dauer der Entsendung: mehrjährig – Zielorganisation: Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)

2017 – Dauer der Entsendung: mehrjährig – Zielorganisation: Karibische Entwicklungsbank (CDB)

2018 – vgl. oben 2017, darüber hinaus keine Entsendungen

2019 – Dauer der Entsendung: mehrjährig – Zielorganisation: IDB

2019 – Dauer der Entsendung: mehrjährig – Zielorganisation: CDB

2020 – vgl. oben 2019, darüber hinaus keine Entsendungen

2021 – bisher noch keine neuen Entsendungen

5. Inwieweit wurde im Vorfeld der Entscheidung zur Beendigung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba der Dialog mit anderen Gebern sowie anderen Bundesministerien gesucht, die in Kuba Entwicklungsvorhaben fördern, und wie sah der Abstimmungsprozess aus?
6. Welchen strukturellen Austausch gab es zwischen der Bundesregierung und anderen privaten und/oder staatlichen EZ-Gebern, um die „BMZ 2030“-Strategie abzustimmen und ggf. weiteren Entwicklungsbedarf in Kuba zu koordinieren?
 - a) Wann und wie wurden andere Geber über die „BMZ 2030“-Reformstrategie der Bundesregierung und den damit verbundenen Rückzug der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit aus Kuba informiert?

Die Fragen 5, 6 und 6a werden gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung zur Beendigung der bilateralen staatlichen EZ mit Kuba traf und verantwortete das BMZ im Rahmen des Ressortprinzips auf Grundlage objektiver Kriterien. Vor der Entscheidung des BMZ über das künftige Engagement in Kuba gab es einen Austausch mit dem Bundeskanzleramt und dem AA. Der Dialog mit anderen Gebern ist ebenfalls Teil der Umsetzung der BMZ 2030-Reformschritte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6b verwiesen.

6. b) Wann und wie wurden die großen internationalen Organisationen (insbesondere die UN-Organisationen und deren Unterorganisationen) sowie evangelische und katholische Hilfswerke (wie Brot für die Welt), die Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Entwick-

lungszusammenarbeit in Kuba durchführen, über die „BMZ 2030“-Reformstrategie der Bundesregierung und den damit verbundenen Rückzug der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit aus Kuba informiert?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6b der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/27483 verwiesen.

7. In welcher Weise war das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in die Erarbeitung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen der verschiedenen Ressorts der Bundesregierung als Reaktion auf die Ratifizierung des PDCA strukturell eingebunden, und mit welchen Ergebnissen?
 - a) Welche Anpassungsbedarfe in Bezug auf Projekte, Programme und Initiativen hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Nachgang der Ratifizierung des PDCA identifiziert?
 - b) Welche strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ergriffen, um diesen Anpassungsbedarfen Rechnung zu tragen?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 8 und 8a sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Da Kuba kein Partnerland der bilateralen EZ ist, hat das BMZ im Nachgang der Ratifizierung des PDCA keinen Anpassungsbedarf in Bezug auf Projekte, Programme und Initiativen des BMZ identifiziert und dementsprechend keine Maßnahmen ergriffen.

8. Werden Entwicklungsvorhaben, die nicht durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sondern von anderen Bundesministerien in Kuba beauftragt werden, innerhalb der Bundesregierung abgestimmt bzw. koordiniert?

Falls ja, wie läuft der Abstimmungs- bzw. Koordinierungsprozess ab?

Falls nein, weshalb nicht?

 - a) Welchen strukturellen Austausch gab es zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und anderen Ressorts, um geplante, laufende sowie abgeschlossene Projekte in Kuba abzustimmen, zu koordinieren und zu evaluieren?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Die Abstimmung zu Vorhaben einzelner Bundesministerien in Entwicklungsländern richtet sich nach § 19 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) sowie nach Ziffer 15 der Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse innerhalb der Bundesregierung im Einzelnen erfolgen einzelfall- und anlassbezogen, beispielsweise durch schriftliche oder mündliche Beteiligungsverfahren sowie unter Einbeziehung der Auslandsvertretungen.

- b) Welche Auswirkungen hat die „BMZ 2030“-Strategie auf laufende Projekte anderer Ressorts in Kuba?

BMZ 2030 bezieht sich auf das bilaterale staatliche Engagement des BMZ. Die Zusammenarbeit anderer Ressorts mit Kuba ist davon nicht berührt.

9. Hat die Bundesregierung für Kuba – oder über Durchführorganisationen in Kuba – Consultingfirmen zu entwicklungspolitischen Angelegenheiten beauftragt?
 - a) Falls ja, welchen Zweck verfolgten die Beratungsaufträge und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?
 - b) Wie hoch waren die Gesamtkosten für die jeweiligen Beratungsaufträge?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Da es keine Vorhaben der bilateralen EZ in Kuba gab, wurden keine entsprechenden Beratungsaufträge vergeben.

10. Welche Ziele strebt die Bundesregierung in ihrer Zusammenarbeit mit Kuba in den Schwerpunktbereichen Umwelt und Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Sicherheit sowie Infrastrukturmaßnahmen der „BMZ-2030“-Reformstrategie an?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Da es keine Vorhaben der bilateralen EZ in Kuba gab, bestehen keine entsprechenden Schwerpunktbereiche.

11. Wann, in welcher Form und auf welcher Ebene wurden die Projekte „Scientific cooperation with other countries (not included in other areas)“ (OECD-ID: 2014011549; 2014011592; 2014011593; 2018012824; 2018012838; 2018012825; 2018012833; 2018012829; 2018012837; 2018012834; 2018012848; 2018012854; 2018012830; 2018012862) und „Miscellaneous in the area of education research (excluding vocational and tertiary education)“ (OECD-ID: 2018013421e) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie anderen Bundesministerien, die Entwicklungsvorhaben in Kuba fördern, abgestimmt und koordiniert?
 - a) Wann wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung informiert?
 - b) Wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in die Planung der genannten Projekte mit einbezogen?

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Die Abstimmung zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit anderen Ressorts erfolgt im Rahmen der Frühkoordinierung nach § 19 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Dies trifft auch auf die o. g. Projekte zu.

12. Wann, in welcher Form, und auf welcher Ebene wurden die Projekte „public corporate governance and market economy“ (OECD-ID: 2018011802), „public corporate governance“ (OECD-ID: 2019013060) und „management of state agricultural land“ (OECD-ID: 2019013066) des Bundesministeriums der Finanzen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie anderen Bundesministerien, die Entwicklungsvorhaben in Kuba fördern, abgestimmt und koordiniert?

- a) Wann wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums der Finanzen informiert?
- b) Wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in die Planung der genannten Projekte mit einbezogen?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Die Abstimmung zwischen den Bundesressorts erfolgt im Rahmen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Dies trifft auch auf die o. g. Projekte zu.

13. Inwieweit unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen der multilateralen und europäischen Zusammenarbeit Nichtregierungsorganisationen, zivilgesellschaftliche Akteure sowie Kirchen in Kuba?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

14. Wurden der Bundesregierung Rückmeldungen bzw. Kritik von politischen- und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Kuba zu der neuen Strategiereform „BMZ 2030“ und dem damit verbundenen Ausstieg aus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugetragen?

Falls ja, wie lautete die Rückmeldung, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Es gab vereinzelte Schreiben zivilgesellschaftlicher Vertreterinnen und Vertreter, in denen nähere Erläuterungen zu den Umständen der mit dem Reformprozess BMZ 2030 einhergehenden Entscheidung, die bilaterale staatliche EZ mit Kuba nicht aufzunehmen, erbeten wurden. Die Bundesregierung hat diese Schreiben unter Hinweis auf die in der Vorbemerkung und die in den zu Frage 1 angeführten Bezugsantworten dargestellten Gründe beantwortet.

15. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über ihre strukturelle Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und ihren Institutionen über den Stand der Prüfung der Aufnahme Kubas in das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-CARIFORUM vor?

Grundsätzlich steht das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit dem karibischen Forum (CARIFORUM) allen CARIFORUM-Mitgliedstaaten offen. Für einen Beitritt Kubas müsste die kubanische Regierung jedoch zunächst das Cotonou-Abkommen bzw. dessen zukünftiges Folgeabkommen (Post-Cotonou-Abkommen) unterzeichnen. Dies ist bislang nicht erfolgt.

16. Inwiefern unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen seiner bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Ländern der Karibik und Lateinamerikas den im PDCA enthaltenen Aspekt der Integration Kubas in der Region (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2017-0297_D E.pdf, Nr. 28)?

Nummer 28 des Political Dialogue and Cooperation Agreements (PDCA) bezieht sich lediglich auf die Prüfung einer möglichen Aufnahme Kubas in das

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit CARIFORUM. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

17. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Bestrebungen Kubas vor, Mitglied der Karibischen Entwicklungsbank (CDB) zu werden?
 - a) Wann wurden diese Bestrebungen erstmals bekannt?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung den derzeitigen Stand des Beitritts Kubas zur CDB im Hinblick auf die multilaterale und europäische Zusammenarbeit im Sinne der „BMZ 2030“-Reformstrategie?
 - c) Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung einer Mitgliedschaft Kubas in der CDB bezüglich der regionalen Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in der Karibik und in Lateinamerika bei?

Die Fragen 17 bis 17c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Anhaltspunkte für einen Beitritt Kubas zur CDB vor. Gleichwohl verfolgen Kuba und die CDB seit mehreren Jahren das gemeinsame Interesse einer Vertiefung ihrer Beziehungen. So fanden im Januar 2017 Gespräche zwischen dem CDB-Präsidenten und Kuba bezüglich der grundsätzlichen Voraussetzungen einer Mitgliedschaft in der Bank sowie den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit statt. Das CDB-Direktorium, in dem als Anteilseigner auch Deutschland vertreten ist, wurde über diese Gespräche in Kenntnis gesetzt. Zudem nahm in den letzten Jahren ein Vertreter der kubanischen Zentralbank an den CDB-Jahrestagungen als Beobachter teil.

Die CDB ist als regionale Entwicklungsbank gemäß ihren Statuten bestrebt, die Entwicklung und wirtschaftliche Prosperität ihrer regionalen Mitgliedstaaten sowie der Karibikregion insgesamt zu fördern. Neben Entwicklungsvorhaben in ihren ausleihenden Mitgliedstaaten pflegt die Bank u. a. Beziehungen zu Nichtmitgliedstaaten und nationalen, regionalen sowie internationalen Organisationen zur Verfolgung dieses Ziels. Die Bundesregierung begrüßt diesen umfassenden Ansatz der CDB zur Förderung von Koordination und Kooperation bei der Erfüllung ihres Mandats.

18. Sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft in der Interamerikanischen Entwicklungsbank ähnliche Bestrebungen Kubas im Hinblick auf eine Mitgliedschaft bekannt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

19. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung bei der Umsetzung der „BMZ 2030“-Reformstrategie in Kuba auf bestehende Verknüpfungen mit der deutschen Wirtschaft?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8b verwiesen. Die Instrumente der deutschen EZ zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sind von BMZ 2030 ebenfalls nicht berührt.

20. Welchen Umfang haben die seit dem Jahr 2018 aufgelaufenen Zahlungsrückstände Kubas in Bezug auf Hermesdeckungen?

Zum 1. Januar 2021 betragen die seit 2018 aufgelaufenen Zahlungsrückstände Kubas im Zusammenhang mit Exportkreditgarantien 35,9 Mio. Euro.

21. Wie und mit welcher Begründung haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Länderklassifizierungen Kubas im Bereich der Exportkreditgarantien seit 2015 verändert?

Seit 2015 befindet sich Kuba unverändert in der OECD-Länderkategorie 7, der Kategorie für die Länder mit der höchsten Ausfallwahrscheinlichkeit.

22. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Deckungspraxis im Bereich der Exportkreditgarantien für Kuba seit dem Jahr 2015 entwickelt, und welche Handlungsbedarfe sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

Die Deckungspolitik des Bundes für Kuba ist seit 2015 unverändert. Im Jahr 2018 kam es von kubanischer Seite zu erheblichen Zahlungsverzügen, die bis heute bestehen. Vor dem Hintergrund der aufgelaufenen Entschädigungszahlungen an Deckungsnehmer aus gedeckten Kubageschäften und der hohen Überfälligkeiten kubanischer Forderungen konnte die Bundesregierung keine neuen Deckungen für Exportgeschäfte nach Kuba mehr übernehmen.

Über die Deckungspolitik als auch die Übernahme einer Exportkreditgarantie für Geschäfte nach Kuba entscheidet der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA) im Konsens der in diesem Gremium vertretenen Ressorts (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Federführung), Bundesministerium der Finanzen, AA und BMZ).

Das Konsensprinzip des IMA gewährleistet die Kohärenz der Wirtschafts-, Finanz-, Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit und stellt sicher, dass die inhaltlich unterschiedlichen Schwerpunkte der IMA-Ressorts berücksichtigt werden.

23. Welche menschenrechtsrelevanten Zusammenhänge in Bezug auf die Entsendung kubanischer medizinischer Fachkräfte in andere Länder der Karibik und Lateinamerikas sind der Bundesregierung bekannt?
- Welche Auswirkungen auf die Ausbildung medizinischen Personals in Kuba sieht die Bundesregierung?
 - Welche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und Zugänglichkeit des Gesundheitssystems innerhalb Kubas sieht die Bundesregierung?
 - Welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

Die Fragen 23 bis 23c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesrepublik ist bekannt, dass Kuba seit vielen Jahren medizinische Fachkräfte in andere Länder entsendet. Belastbare Erkenntnisse zu Auswirkungen der Entsendung medizinischen Personals in andere Länder der Karibik und Lateinamerikas auf die Ausbildung medizinischen Personals in Kuba und die Leistungsfähigkeit und Zugänglichkeit des kubanischen Gesundheitssystems liegen der Bundesregierung nicht vor.

24. Inwieweit und in welchem strukturellen Rahmen kooperiert die Bundesregierung mit Kuba im Bereich des Schutzes natürlicher Ressourcen?

In Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) werden regionale Vorhaben im Bereich des Schutzes natürlicher Ressourcen gefördert, die auch Maßnahmen in Kuba umfassen. Siehe hierzu im Einzelnen: <https://www.international-climate-initiative.com/de/projekte>. Im Rahmen der Sozialstrukturförderung und der Förderung privater Träger trägt das BMZ dazu bei, die Zivilgesellschaft vor Ort in ihren Selbsthilfeeanstrengungen zu unterstützen, u. a. auch im Bereich Ressourcenschutz.

- a) Wie gestaltet sich die strukturelle Zusammenarbeit Deutschlands mit Kuba im Rahmen der UNESCO?
- b) Wie haben sich die finanziellen Beteiligungen Deutschlands an Unterhalt und Forschung im Zusammenhang mit UNESCO-Weltkulturerbe in Kuba, wie beispielsweise dem Alexander-von-Humboldt-Nationalpark, entwickelt (bitte jährlich seit 2013 nach Unterhalt und Forschung aufschlüsseln)?

Die Fragen 24a und 24b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen des Kulturerhalt-Programms des AA die Restaurierung der Merklin-Schütze Orgel in der Kirche Iglesia de Caridad in dem unter UNESCO-Schutz stehenden historischen Teil der Altstadt von Havanna im Zeitraum 2017/2018 mit insgesamt 95 050 Euro (2017: 20 000 Euro, 2018: 75 050 Euro) gefördert.

Aus Mitteln der IKI des BMU wird seit 2020 ein länderübergreifendes Projekt gefördert, das gemeinsam mit den lokalen Schutzgebietsbehörden (Unidad Presupuestada de Servicios Ambientales – UPSA) im UNESCO-Biosphärenreservat Cuchillas del Toa, das u. a. den Nationalpark Alexander von Humboldt umfasst, umgesetzt wird.

25. Welche internationale Bedeutung schreibt die Bundesregierung den zahlreichen Naturreservaten in Kuba zu, und wie bewertet die Bundesregierung, dass Kuba den Schutz der Umwelt in der neuen Verfassung festgeschrieben hat?

Grundsätzlich erkennt die Bundesregierung die Bedeutung jeglicher Naturreserve an und begrüßt ein verstärktes Engagement im Umweltbereich.

26. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Presseberichten über ein geplantes COVID-19-Impfangebot der kubanischen Regierung in Verbindung mit touristischen Angeboten (<https://www.rnd.de/reise/kuba-lockt-impftouristen-strande-mojitos-karibik-impfstoff-alles-an-einem-ort-6Y76NSK5LBH4JINXUWS4KLOFWU.html>)?

Zu einem geplanten Impfangebot Kubas in Verbindung mit touristischen Angeboten liegen der Bundesregierung keine, über die Presseberichte hinausgehenden Erkenntnisse vor.

27. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Situation von politischen und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren seit dem Amtsantritt von Präsident Miguel Díaz-Canel im Jahr 2018 ein?

Mit einer umfassenden Verfassungsänderung im Jahr 2019 sowie mit vorsichtigen Reformen (u. a. Währungs-, Preis- und Gehaltsreform und der erstmaligen Verfassungsgarantie des Privateigentums) versucht Staatspräsident Díaz-Canel, das sozialistische System Kubas effizienter zu machen. U.a. die COVID-19-Pandemie hat die bestehende Wirtschaftskrise Kubas jedoch nochmals verschärft. Teile der Zivilgesellschaft fordern, v.a. mit Hilfe von sozialen Netzwerken im Internet, verstärkt Meinungsfreiheit, politische Teilhabe und Pluralismus ein. Die Regierung reagiert hierauf mit eingeschränkten Dialogangeboten. Einschüchterungen und staatliche Repression setzen sich fort.

28. Wie schätzt die Bundesregierung die Fortschritte im Demokratisierungsprozess seit dem Amtsantritt von Präsident Miguel Díaz-Canel im Jahr 2018 ein?

Nach Einschätzung der Bundesregierung hat in Kuba im genannten Zeitraum kein grundsätzlicher Wandel im Sinne der Fragestellung stattgefunden. Einige Veränderungen betreffen jedoch ökonomische Anpassungen, z. B. die Stärkung des Privatsektors, Entbürokratisierung, stärkere Autonomie der Wirtschaftsakteure, breite Digitalisierung, Ermöglichung direkter Auslandsgeschäfte. Politische Rechte und individuelle Freiheitsrechte werden jedoch immer noch nicht ausreichend gewährt.

29. Wie bewertet die Bundesregierung die neue Verfassung in Kuba und den sich anschließenden legislativen Prozess der Umsetzung neuer Reformen?

Die im April 2019 nach einer Volksabstimmung in Kraft getretene neue Verfassung Kubas fördert die Dezentralisierung sowie die Stärkung der Provinzen und garantiert erstmals Privateigentum. Das Versammlungsrecht und das Recht auf Meinungs- und Kunstfreiheit sollen ebenfalls einer Revision unterzogen werden. Für eine abschließende Bewertung der Verfassung, deren vollständige Umsetzung frühestens 2023 erfolgt sein wird, ist es zum derzeitigen Zeitpunkt noch zu früh.

30. Wie schätzt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Kuba vor dem Hintergrund von Berichten über die willkürliche Inhaftierung von Oppositionspolitikern ein, und welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über den Sachverhalt vor (<https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/kuba-oppositionellem-droht-unfares-verfahren-2020-02-26>)?

Kubas Defizite im Bereich der Menschenrechte werden im Menschenrechtsdialog im Rahmen des PDCA immer wieder angesprochen und ihre Beseitigung gefordert. Ferner engagieren sich auch die Diplomatischen Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten in Havanna zusammen mit dem dortigen Delegierten des Europäischen Auswärtigen Dienstes gegenüber der kubanischen Regierung in dertartigen Fällen, so auch in dem o. g. genannten Fall.